

Ausbildungsbeschreibung von Diplom-Betriebswirt/Diplom-Betriebswirtin (FH)/Diplom-Kaufmann/Diplom-Kauffrau (FH) vom 29.05.2007



[Die Ausbildung im Überblick](#)
[Ausbildungsinhalte](#)
[Ausbildungsstätten](#)
[Ausbildungs-/Lernorte](#)
[Ausbildungssituation/-bedingungen](#)
[Arbeitszeit in der Ausbildung/Ausbildungsdauer](#)
[Ausbildungsvergütung](#)
[Ausbildungskosten](#)
[Ausbildungsdauer](#)
[Verlängerungen](#)
[Ausbildungsform](#)
[Ausbildungsaufbau](#)
[Ausbildungsabschluss, Nachweise und Prüfungen](#)
[Abschlussbezeichnung](#)
[Zugangsvoraussetzungen für die Ausbildung](#)
[Schulische Vorbildung - rechtlich](#)
[Berufliche Vorbildung - rechtlich](#)
[Geschlecht](#)
[Auswahlverfahren](#)
[Weitere Ausbildungsvoraussetzungen](#)
[Perspektiven nach der Ausbildung](#)
[Ausbildungsalternativen](#)
[Ausbildungsalternativen \(Liste\)](#)
[Interessen](#)
[Arbeitsverhalten](#)
[Fähigkeiten](#)
[Kenntnisse und Fertigkeiten](#)
[Gesetze/Regelungen](#)
[Rückblick - Entwicklung der Ausbildung](#)
[Neu](#)

Die Ausbildung im Überblick

Den berufsqualifizierenden Abschluss Diplom-Betriebswirt/in (FH) erreicht man durch ein Studium an Fachhochschulen. An einigen Fachhochschulen werden die Studienabschlüsse Diplom-Kaufmann/-frau (FH) vergeben. Auch Studiengänge mit Bachelor- und Masterabschlüssen werden angeboten. An Universitäten kann man ebenfalls den berufsqualifizierenden Abschluss Diplom-Betriebswirt/in bzw. Diplom-Kaufmann/Kauffrau erwerben. Einige Fachhochschulen bieten berufsintegrierende Studiengänge, Aufbau-, Fern- und Teilzeitstudiengänge an. Darüber hinaus gibt es an Fachhochschulen auch die Möglichkeit eines dualen Studiums. Dabei ist in den Studiengang z.B. die bundeseinheitlich geregelte duale Berufsausbildung zum Bankkaufmann bzw. zur Bankkauffrau oder zum Industriekaufmann bzw. zur Industriekauffrau integriert.
(zum Seitenanfang)

Ausbildungsinhalte

Grundlagenstudium

Das Grundlagenstudium sieht Seminare, Übungen und Praktika in folgenden Fächern vor:

- Betriebsstatistik
- Betriebswirtschaftslehre
- Buchführung und Bilanzierung
- Datenverarbeitung
- Kosten- und Leistungsrechnung
- Volkswirtschaftslehre
- Wirtschaftsmathematik
- Wirtschaftssprache
- Finanz- und Investitionswirtschaft
- Marketing
- Material- und Fertigungswirtschaft
- Organisation
- Personalführung
- Wirtschaftsprivatrecht
- ein fachwissenwissenschaftliches und ein allgemein wissenschaftliches Wahlpflichtfach aus dem fakultativen bzw. dem fächerübergreifenden Angebot

Hauptstudium/Vertiefungsstudium

Das Hauptstudium sieht vor:

- Arbeitsrecht
- Betriebliche Steuern
- Unternehmensführung
- fachwissenwissenschaftliche und allgemein wissenschaftliche Wahlpflichtfächer aus dem fakultativen bzw. dem fächerübergreifenden Angebot
- Lehrveranstaltungen aus dem gewählten Studienschwerpunkt, z.B. "Finanzen"
- Bankmanagement
- Unternehmensfinanzierung
- Investitionsmanagement und Unternehmensbewertung
- Asset Management
- Finanzcontrolling und -analyse
- Immobilienmanagement

Projekte und Praktika

Projektarbeiten und Praktika während des Studiums bereiten die Studierenden auf ihre späteren Tätigkeiten z.B. in Industrieunternehmen aus allen Wirtschaftszweigen, in der öffentlichen Verwaltung oder im Kredit- und Versicherungsgewerbe vor. Angaben zum Inhalt und zum Ablauf der betriebswirtschaftlichen Praktika sind in der jeweiligen Praktikumsordnung festgehalten. Praktikumsordnungen werden von den Instituten oder wissenschaftlichen Einrichtungen erstellt, die die Praktika durchführen. Betriebspraktika müssen in der vorlesungsfreien Zeit oder vor Studienbeginn abgeleistet werden.

Rechtsgrundlagen

Studienordnungen der Hochschulen in Verbindung mit den hochschuleigenen Prüfungsordnungen Die Rechtsgrundlagen finden Sie unter **Rechtliche Regelungen**.
([zum Seitenanfang](#))

Arbeitsumgebung in der Ausbildung

Studierende an Fachhochschulen nehmen an den für ihren Studiengang ausgewiesenen und an selbst ausgewählten Lehrveranstaltungen in den Hörsälen und Seminarräumen der Hochschule teil und studieren in den Fachbereichsräumen der Hochschule, in Bibliotheken und zu Hause. Auf Grund der insgesamt hohen Zahl derer, die den Studiengang Betriebswirtschaft wählen, muss man zumindest im Grundstudium mit einer hohen Anzahl an Mitstudenten und -studentinnen rechnen. Während der berufspraktischen Ausbildung im Praxissemester sammeln die Studierenden z.B. Erfahrungen in Industrie-, Handels- oder Dienstleistungsunternehmen. Die Fachhochschulen empfehlen, Praxissemester mit Auslandsaufenthalten zu verbinden.

([zum Seitenanfang](#))

Ausbildungsstätten

- Fachhochschulen

Welche Fachhochschulen im Einzelnen ein Studium der Betriebswirtschaft anbieten, können Sie der Datenbank KURSNET entnehmen.
([zum Seitenanfang](#))

Ausbildungs-/Lernorte

- Hörsäle, Seminarräume
- Übungsräume (z.B. Rechenzentrum, Sprachlabor)

([zum Seitenanfang](#))

Ausbildungssituation/-bedingungen

Während des Fachhochschulstudiums besucht man Lehrveranstaltungen wie Vorlesungen, Seminare und Übungen. Man lernt und studiert allein, nimmt an Exkursionen und hochschulinternen Praktika teil und arbeitet bei Projekten mit. Das Pensum wird im Einzelstudium oder in selbst organisierten Kleingruppen erarbeitet. Im Vergleich zur Schulzeit werden dabei höhere Anforderungen an die selbstständige Arbeitsorganisation gestellt. Es gibt aber in der Regel einen Studienplan der Fachhochschule, aus dem genau hervorgeht, in welchem Semester welche Pflichtveranstaltungen anstehen. Auch studienbegleitende Prüfungen nach dem Besuch einer Lehrveranstaltung sind üblich und ermöglichen, in jedem Semester den Studienfortschritt zu überprüfen. Während der praktischen Studiensemester setzt man das erworbene Wissen in einem Betrieb oder in einer anderen Einrichtung der Berufspraxis um und nimmt an den begleitenden Lehrveranstaltungen teil, die die Fachhochschule durchführt. In der Regel sind die Studierenden selbst dafür zuständig, sich rechtzeitig eine Praktikumsstelle zu beschaffen. Einige Hochschulen unterstützen die Studierenden jedoch bei der Suche, z.B. indem sie selbst Praktikumsstellen bei Unternehmen akquirieren und Adressen der dortigen Ansprechpartner inklusive wichtiger Informationen über die Unternehmen zur Verfügung stellen.

([zum Seitenanfang](#))

Arbeitszeit in der Ausbildung/Ausbildungsdauer

Zum Studium gehört es, während der Vorlesungszeit regelmäßig an den Hochschullehrveranstaltungen teilzunehmen und sich zusätzlich wissenschaftliche Inhalte selbstständig zu erarbeiten - im Selbststudium während des Semesters und in den Semesterferien. Hochschulveranstaltungen finden auch in den Abendstunden statt. Studierende sollten mit Lehrveranstaltungen im Umfang von ca. 20 Semesterwochenstunden (SWS) rechnen. Etwa die gleiche Zeit ist dafür anzusetzen, die Veranstaltungen vor- und nachzubereiten. Zunehmend werden in Studiengängen Leistungspunktsysteme eingeführt. Im European Credit Transfer System (ECTS) ist ein Semester auf 30 Leistungspunkte (Credit Points) ausgelegt. Jeder Credit Point entspricht einem geschätzten Arbeitsaufwand für das Präsenz- und Selbststudium von 30 Stunden. Pro Semester sollten Studierende also von mindestens 900 Arbeitsstunden ausgehen. Während bei Vordiplom- und Diplomprüfungen mit einem erhöhten Zeitaufwand vor den Prüfungen zu rechnen ist, wird der Leistungsstand in modularisierten Studiengängen kontinuierlich kontrolliert. Da es immer wichtiger wird, während der vorlesungsfreien Zeit Praktika zu absolvieren, Auslandserfahrungen einzubringen oder Zusatzqualifikationen zu erlangen, kommen die Zeitaufwände hierfür noch zu den oben erwähnten Arbeitsstunden hinzu. ([zum Seitenanfang](#))

Ausbildungsvergütung

Teilweise wird für die Tätigkeit im Praktikum eine Vergütung bezahlt. Allgemein geltende Regelungen hierfür gibt es nicht. ([zum Seitenanfang](#))

Ausbildungskosten

Studienkosten

Studiengebühren Das Bundesverfassungsgericht erklärte am 26. Januar 2005 die bundesgesetzliche Garantie eines gebührenfreien Erststudiums für verfassungswidrig. Neben den privaten können nun auch öffentliche Hochschulen Studiengebühren verlangen. Je nach Bundesland muss man mit bis zu 500 Euro im Semester rechnen. Einen Überblick über die jeweiligen Studienbeiträge in den 16 Bundesländern bietet das Bundesministerium für Bildung und Forschung: Studiengebührenregelungen der Bundesländer
In einzelnen Bundesländern fallen Kosten für "Langzeit-Studenten", für ein Zweitstudium oder nach Verbrauch eines festgesetzten Studienguthabens an. Einschreibungsgebühren und Semesterbeiträge (z.B. für die Arbeit des Studentenwerks und für die verfasste Studentenschaft) sind immer zu entrichten, ihre Höhe ist von Hochschule zu Hochschule unterschiedlich. Nichtstaatliche Hochschulen können immer Studiengebühren erheben. **Lebenshaltungskosten und Versicherungen** Neben den Ausgaben, die unmittelbar mit dem Studium zusammenhängen, sind vor allem die Lebenshaltungskosten aufzubringen. Ihre Höhe ist unter anderem davon abhängig, ob ein eigener Haushalt geführt wird und in welcher Stadt sich die Hochschule befindet. Der finanzielle Aufwand für Lernmittel und Studienbedarf variiert je nach gewähltem Studienfach beträchtlich. Kommt eine Familienversicherung nicht infrage, weil Studierende über 25 Jahre alt sind oder zu viel verdienen, müssen auch Beiträge für eine studentische Krankenversicherung aufgebracht werden. Einen Überblick über die durchschnittlichen Ausgaben von Studierenden gibt die Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks: Die Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks

Studienförderung

Die finanziellen Belastungen durch ein Studium können erheblich sein. Damit ein Studium nicht an der sozialen und wirtschaftlichen Situation eines Studierwilligen scheitert, können Studierende finanziell gefördert werden. **BAföG (Bundesausbildungsförderungsgesetz)** Diese Ausbildungsförderung wird je zur Hälfte als zinsloses Darlehen und als Zuschuss gewährt. Auf den Internet-Seiten des Bundesministeriums für Bildung und Forschung kann man sich einen Überblick über das Ausbildungsförderungsgesetz verschaffen, Regelungen, Beispiele und Gesetzestexte nachlesen, die nötigen Informationen über die Antragstellung und das zuständige Amt für Ausbildungsförderung ermitteln. Mit dem BAföG-Rechner kann man seinen individuellen Förderanspruch errechnen: Das neue BAföG

Bildungskredit Ergänzend zum BAföG können Studierende in fortgeschrittenen Ausbildungsphasen durch einen zeitlich befristeten, zinsgünstigen Kredit unterstützt werden. Das Einkommen und Vermögen der Studierenden und ihrer Eltern spielt dabei keine Rolle. Informationen finden Sie im Internet: Bildungskredit

Stipendien Es gibt Stiftungen und Förderwerke, die Studierende unterstützen. Manche sind hochschul-, fachrichtungs- oder auch konfessionsgebunden, andere richten sich ausschließlich an bestimmte Zielgruppen. Informationen finden Sie im Internet: Stipendiendatenbank

Studienkredite Die Bundesländer, die allgemeine Studiengebühren einführen, haben ihre Landesbanken dazu verpflichtet, Studiengebührenkredite anzubieten. Die entsprechenden Konditionen variieren, meist jedoch muss die Rückzahlung des Darlehens etwa ein oder zwei Jahre nach Studienende beginnen - unabhängig vom Einkommen. Einen Überblick über Studienkreditangebote bietet die Stiftung Warentest: Studienkredite

Informationen Informationen und Unterlagen zum Thema Studienkosten und Finanzierungsmöglichkeiten bekommen Sie an allen Hochschulorten bei den lokalen Studentenwerken und bei allen Ämtern für Ausbildungsförderung. Im Internet bietet das Deutsche Studentenwerk vielfältige Informationen an: Deutsches Studentenwerk

Tipps und Infos zu "Leben und Wohnen - Studierende brauchen auch Geld" finden Sie in "Studien- & Berufswahl", hrsg. von der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK) sowie der Bundesagentur für Arbeit. Im Internet: Studien- und Berufswahl ([zum Seitenanfang](#))

Ausbildungsdauer

Die Regelstudienzeit beträgt 8 Semester (gemäß Rahmenprüfungsordnung der KMK), bei integrierten Praktika je nach Landesrecht auch 9 Semester. Absolventen und Absolventinnen des Prüfungsjahres 2003 benötigten in Diplomstudiengängen der Wirtschaftswissenschaften tatsächlich durchschnittlich 9,2 Semester. Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 4.2, Bildung und Kultur - Prüfungen an Hochschulen 2003 ([zum Seitenanfang](#))

Verlängerungen

Überschreiten der Regelstudienzeit

Das Überschreiten der Regelstudienzeiten ist grundsätzlich möglich. Allerdings legen die Hochschulprüfungsordnungen Fristen für die Ablegung von Prüfungen fest, die die Studiendauer faktisch begrenzen. So müssen in bestimmten Bundesländern Langzeitstudierende, die die

vorgegebenen Prüfungsfristen bzw. die Regelstudienzeit erheblich überschreiten, mit der Zwangsexmatrikulation rechnen. In anderen Bundesländern verfügen Studierende beispielsweise über Studienguthaben oder Studienkonten. Ist das Guthaben aufgebraucht bzw. das Konto leer, werden Gebühren unterschiedlicher Höhe fällig.

Besondere Verlängerungsgründe/Beurlaubung

Auslandssemester, Elternzeit oder Zeiten von Mutterschutz, längerer Krankheit oder des Wehr- und Ersatzdienstes können auf Antrag von der Anrechnung auf die Regelstudienzeit ausgenommen werden.
[\(zum Seitenanfang\)](#)

Ausbildungsform

Diese Studiengänge an Fachhochschulen werden durch hochschuleigene Diplomstudien- und Diplomprüfungsordnungen geregelt. Letztere basieren auf den Hochschulgesetzen der Länder sowie auf dem Hochschulrahmengesetz (HRG). Derzeit bestehen, bedingt durch den laufenden Hochschulreformprozess, unterschiedliche Organisationsstrukturen und Gliederungen von Studiengängen nebeneinander: Manche Studiengänge sind weiterhin in die beiden Abschnitte Grund- und Hauptstudium gegliedert, andere wurden modularisiert, d.h. die Studieninhalte in kleine Lehreinheiten eingeteilt. Unabhängig von der Gliederungsform ist am Ende des Studiums eine Diplomarbeit anzufertigen. Die Studienordnungen sehen üblicherweise Berufspraktika außerhalb der Hochschule vor. An einigen Hochschulen muss ein mehrmonatiges Praktikum vor Beginn des Studiums erbracht worden sein. Bis zum Abschluss des Studiums sind je nach Studiengang ein oder zwei Praxissemester vorgesehen. In einigen Studienordnungen ist ein Auslandssemester in das Studium integriert. Die Rechtsgrundlagen finden Sie unter **Rechtliche Regelungen**.
[\(zum Seitenanfang\)](#)

Ausbildungsaufbau

Beispiel für einen Studienplan im Fachhochschulstudiengang Betriebswirtschaft

Lehrveranstaltungen nach Studienabschnitt, Semestern und Semesterwochenstunden (SWS)

Grundstudium

1.-3. Semester

Fächer:	1. Semester	2. Semester	3. Semester
Pflichtfächer:			
Allgemeine Betriebswirtschaftslehre	4	4	4
Betriebliches Rechnungswesen	2	4	4
Betriebliche Steuerlehre	-	4	4
Volkswirtschaftslehre	-	4	4
Recht	4	4	-
Wirtschaftsinformatik	-	4	4
Statistik	4	2	-
Wirtschaftssprache Englisch	4	-	-
Wahlpflichtfächer			
Quantitative Methoden und Verfahren	4	-	-
Allgemein bildendes Wahlpflichtfach	4	-	-
Fachsprachen	-	4	-

Vorbereitungskurse Buchführung, Informatik, Mathematik	6	-	-
Übungen Recht, Statistik	-	3	-
Summe:	32	33	20

Hauptstudium

4.-8. Semester, das 4. Semester wird als praktisches Studiensemester durchgeführt, das 8. Semester ist für die Anfertigung der Diplomarbeit vorgesehen.

Fächer	4. Semester	5. Semester	6. Semester	7. Semester	8. Semester
Allgemeine Betriebswirtschaftslehre	-	2	4	4	-
Volkswirtschaftslehre, Wirtschaftspolitik	-	2	4	-	-
Allgemeinwissenschaftliches Wahlpflichtfach, z.B. Führung und Kommunikation	-	2	2	4	-
Fachbezogenes Wahlpflichtfach, z.B. Rechnungswesen	-	4	-	-	-
Fächer in Schwerpunkt bzw. Studien-/Vertiefungsrichtung	-	8	8	8	-
Wahlpflichtfächer	-	8	4	-	-
Diplomandenseminar	-	-	-	-	2
Studienbegleitende Lehrveranstaltungen	2	-	-	-	-
Summe:	2	26	22	16	2

[\(zum Seitenanfang\)](#)

Ausbildungsabschluss, Nachweise und Prüfungen

Ausbildungsabschluss

Die Diplomprüfung bildet den berufsqualifizierenden Abschluss des Studiengangs Betriebswirtschaftslehre. Struktur und Inhalt der Prüfung sind in hochschuleigenen Prüfungsordnungen geregelt - auf Basis der von der Kultusminister- und der Hochschulrektorenkonferenz beschlossenen Rahmenordnung für die Diplomprüfung im Studiengang Betriebswirtschaftslehre an Fachhochschulen bzw. der Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunkten und die Modularisierung von Studiengängen und auf Grundlage der Hochschulgesetze der Länder. Die Rechtsgrundlagen finden Sie unter **Rechtliche Regelungen**.

Erforderliche Nachweise

Voraussetzung für den Erwerb des Hochschulgrades Diplom-Betriebswirt/Diplom-Betriebswirtin bzw. Diplom-Kaufmann/Diplom-Kauffrau ist eine erfolgreich abgelegte Diplomprüfung. Als Zugangsvoraussetzung zur Diplomprüfung müssen dem Hochschulprüfungsamt folgende Nachweise vorgelegt werden:

- Zeugnis über die bestandene Diplom-Vorprüfung
- erfolgreiche Teilnahme an den vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen (Leistungsnachweise/Credit Points, Scheine)

Die Prüfungsordnung der jeweiligen Hochschule schreibt vor, welche Leistungsnachweise zu erbringen sind. Bei modularisierten oder international akkreditierten Studiengängen erfolgt die Bewertung der Studienleistungen zunehmend durch Leistungspunkte/Credit Points.

Erforderliche Prüfungen

Vordiplom Das Grundstudium schließt mit dem Vordiplom ab. Vordiplomprüfungen finden in einem Prüfungsblock oder in zwei Blöcken statt. In modularisierten Studiengängen werden die Leistungsnachweise studienbegleitend durchgeführt. In der Regel sind 120 Leistungspunkte für das Vordiplom nachzuweisen. **Diplomprüfung** Um den akademischen Abschluss Diplom zu erlangen, sind im Hauptstudium weitere Leistungsnachweise zu erbringen sowie eine Diplomarbeit anzufertigen. Blockprüfungen am Ende des Hauptstudiums finden innerhalb von vier Wochen statt. Die jeweiligen Hochschulprüfungsordnungen legen Art, Umfang, Zeitpunkt und Inhalt der Prüfungsfächer fest; Wahlmöglichkeiten ergeben sich aus dem jeweiligen Studienschwerpunkt. In modularisierten Studiengängen mit studienbegleitenden Leistungsnachweisen wird auf die Diplomprüfung in der Regel verzichtet. Die Diplomarbeit soll zeigen, dass man in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine Fragestellung aus der Betriebswirtschaftslehre selbstständig wissenschaftlich zu bearbeiten. Hierfür stehen in der Regel sechs Monate zur Verfügung.

Prüfungswiederholung

Nicht bestandene Fachprüfungen können in der Regel zweimal wiederholt werden, die Diplomarbeit nur einmal.

Prüfende Stelle/Prüfungsordnung

Prüfungsberechtigt sind Professoren und andere nach Landesrecht prüfungsberechtigte Personen, die in dem Fachgebiet, auf das sich die Prüfungsleistung bezieht, eine eigenverantwortliche, selbstständige Lehrtätigkeit an einer Hochschule ausgeübt haben. Ein Prüfungsausschuss achtet darauf, dass die Bestimmungen der Prüfungsordnung eingehalten werden.

[\(zum Seitenanfang\)](#)

Abschlussbezeichnung

Nach erfolgreich absolviertem Studium verleiht die Fachhochschule einen der folgenden Diplomgrade:

- Diplom-Betriebswirt/Diplom-Betriebswirtin (Fachhochschule) (Dipl.-Betriebsw. (FH))
- Diplom-Kaufmann/Diplom-Kauffrau (Fachhochschule) (Dipl.-Kfm. (FH)/Dipl.-Kff. (FH))

Den Anhang zum Abschlusszeugnis bildet das in der Regel in englischer Sprache abgefasste Diploma Supplement. Es enthält unter anderem Informationen über Art und Qualifikationsniveau des Abschlusses, den Status der Hochschule, die den Abschluss verleiht, sowie detaillierte Informationen über das Studienprogramm, in dem der Abschluss erworben wurde (Zulassungsvoraussetzungen, Studienanforderungen, Studienverlauf u.a.). Hinweis: Diplomabschlüsse von Fachhochschulen sind Bachelorabschlüssen grundsätzlich gleichgestellt und verleihen dieselben Berechtigungen.

[\(zum Seitenanfang\)](#)

Zugangsvoraussetzungen für die Ausbildung

Studiengänge an Fachhochschulen sind nicht bundesweit zulassungsbeschränkt. Die Hochschulen vergeben ihre Studienplätze selbst und legen dabei eigene Auswahlkriterien fest. Vor Studienbeginn muss man gegebenenfalls ein mehrwöchiges Vorpraktikum ableisten. Generell ist für ein Fachhochschulstudium die Fachhochschulreife, die allgemeine oder die fachgebundene Hochschulreife vorgeschrieben. Zum Studium zugelassen werden kann, wer über die erforderliche Hochschulzugangsberechtigung und eine EU-Staatsbürgerschaft verfügt oder eine andere Staatsangehörigkeit und mindestens die deutsche Fachhochschulreife besitzt. Studieninteressierte aus anderen Ländern ohne deutsche Fachhochschulreife müssen sich für alle Fächer immer bei der jeweiligen Hochschule bewerben. Für die Immatrikulation benötigen sie einen Zulassungsbescheid. Außerdem wird geprüft, ob ihre Vorbildung in Deutschland zur Aufnahme eines Studiums berechtigt oder ob sie eine Feststellungsprüfung ablegen müssen. Studienbewerber/innen aus nicht-deutschsprachigen Ländern müssen die erforderlichen Deutschkenntnisse nachweisen oder an der Deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH) teilnehmen bzw. den Test Deutsch als Fremdsprache (TestDaF) ablegen. Informationen zur Vorbereitung auf ein Studium in Deutschland erteilt der Deutsche Akademische Austausch Dienst: Deutscher Akademischer Austausch Dienst e.V. (DAAD) Für besonders qualifizierte Berufstätige gibt es Sonderwege, die ein Studium auch ohne formale Hochschulzugangsberechtigung ermöglichen.

[\(zum Seitenanfang\)](#)

Schulische Vorbildung - rechtlich

Zulassungsvoraussetzung für ein Fachhochschulstudium der Betriebswirtschaft ist die Fachhochschulreife, die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife oder ein von der zuständigen Stelle des Bundeslandes (Kultusministerium oder Oberschulamt) als gleichwertig anerkanntes Zeugnis. Für besonders qualifizierte Berufstätige ohne Hochschulreifezeugnis gibt es darüber hinaus in allen Bundesländern Sonderbestimmungen, die auch diesem Personenkreis den Zugang zum Hochschulstudium ermöglichen. Dieser so genannte Dritte Bildungsweg ist in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich geregelt - als Sonderprüfung für besonders befähigte Berufstätige, als Einstufungsprüfung oder als Probestudium. Informationen zu Hochschulzugangsmöglichkeiten für besonders qualifizierte Berufstätige finden Sie unter: Synoptische Darstellung der in den Ländern bestehenden Möglichkeiten des Hochschulzugangs für beruflich qualifizierte Bewerber ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung auf der Grundlage hochschulrechtlicher Regelungen

[\(zum Seitenanfang\)](#)

Berufliche Vorbildung - rechtlich

An einigen Fachhochschulen muss man als Zulassungsvoraussetzung Praktika vor Studienbeginn nachweisen. Die vorgeschriebene Dauer variiert. Sie kann beispielsweise 6 oder 12 Wochen betragen. Nähere Angaben finden Sie in KURSNET. Eine abgeschlossene Berufsausbildung - etwa im kaufmännischen Bereich - oder eine praktische Tätigkeit kann vom Vorpraktikum befreien. Ob eine berufsbezogene Vorbildung als Vorpraktikum anerkannt wird, entscheidet der Prüfungsausschuss des Fachbereichs. Rechtsgrundlagen sind die Hochschulprüfungsordnungen.

[\(zum Seitenanfang\)](#)

Geschlecht

Betriebswirtschaftslehre studieren etwa genauso viel Männer wie Frauen. Im Wintersemester 2003/2004 waren in diesem Studiengang 52 Prozent aller Studierenden männlich. Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 4.1, Bildung und Kultur - Studierende an Hochschulen Wintersemester 2003/2004
([zum Seitenanfang](#))

Auswahlverfahren

Bundesweite Auswahlverfahren

Es gibt kein bundesweit einheitlich geregeltes Auswahlverfahren für Studiengänge der Betriebswirtschaftslehre.

Hochschuleigene Auswahlverfahren

Hochschulen, bei denen die Bewerberzahl das Studienplatzangebot übersteigt, führen örtliche Auswahlverfahren durch. Die Kriterien, nach denen die künftigen Studenten ausgewählt werden, unterscheiden sich von Bundesland zu Bundesland und von Hochschule zu Hochschule. Ein wichtiges Auswahlkriterium ist der schulische Leistungsstand. Auch Wartezeiten spielen eine Rolle. Darüber hinaus nehmen Eignungsfeststellungsverfahren an Bedeutung zu. Die Aufnahme des Studiums hängt dabei vom Ergebnis eines festgelegten Auswahlverfahrens ab. Die Auswahlkriterien sind in der jeweiligen Hochschulsatzung geregelt. Bei Studieninteressenten der Betriebswirtschaftslehre wird z.B. anhand der eingereichten Motivations- und Leistungserhebungen ein Auswahlgespräch geführt. Informationen über die unterschiedlichen Auswahlregeln finden Sie unter: Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen ZVS
Eine Information der Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen ZVS
([zum Seitenanfang](#))

Weitere Ausbildungsvoraussetzungen

Zum Teil kann das Studium nur im Wintersemester begonnen werden.
([zum Seitenanfang](#))

Perspektiven nach der Ausbildung

Diplom-Betriebswirte/-wirtinnen bzw. Diplom-Kaufleute arbeiten nach ihrem Studium meist bei Industrieunternehmen aus allen Wirtschaftszweigen, in der öffentlichen Verwaltung, bei Wirtschafts- und Arbeitgeberverbänden, im Kredit- und Versicherungsgewerbe oder im Bereich der Markt- und Meinungsforschung. Dort sind sie z.B. im Finanz- und Rechnungswesen, im Controlling, im Personalwesen, im Bereich der Materialwirtschaft und Logistik, der Unternehmensplanung, in Marketing und Vertrieb oder in der Wirtschaftsberatung tätig. Die Anforderungen auf dem Arbeitsmarkt sind in den letzten Jahren zunehmend gestiegen. Der oder die ideale Kandidat/in sollte bereits erste Berufs- oder zumindest Praktikaerfahrungen besitzen. Von Vorteil ist es, bereits während des Studiums Verbindungen aufzubauen, indem man z.B. Messen besucht oder Verbänden beitrifft. So besteht die Möglichkeit, frühzeitig Kontakte zu Unternehmen herzustellen. Mit dem Abschluss des Studiums ist die berufliche Bildung für Diplom-Betriebswirte/Diplom-Betriebswirtinnen jedoch noch nicht beendet. Um den Anforderungen der jeweiligen beruflichen Aufgaben gerecht zu werden, ist es notwendig, immer über ein aktuelles Fachwissen zu verfügen sowie Neuerungen zu kennen und anzuwenden. Themen wie die Globalisierung, die zunehmende Vernetzung von Unternehmen, Veränderungen auf den Märkten oder Änderungen in der Steuergesetzgebung fordern eine ständige Weiterbildungsbereitschaft der Berufstätigen. Durch den Besuch von Tagungen und Kongressen wie auch durch das Studium spezieller Fachliteratur kann man sich über die neuesten Entwicklungen auf dem Laufenden halten. Zudem bieten sich Lehrgänge, Seminare und Kurse zu Themen wie Unternehmensplanung, internationales Management, Personalplanung und -entwicklung, Beschaffungsmanagement, Marktforschung oder Steuerberatung an. Durch Ergänzungs- oder Aufbaustudiengänge kann man seine Fachkenntnisse vertiefen, Spezialkenntnisse erwerben oder Führungskompetenzen weiterentwickeln. Hier kommen z.B. Studiengänge in den Bereichen Betriebswirtschaft, Management, Marketing und Vertrieb, Wirtschafts-, Steuer- und Arbeitsrecht oder internationale Wirtschaftsbeziehungen in Frage. Auch der Schritt in die Selbstständigkeit ist möglich. Betriebswirte/-wirtinnen bzw. Kaufleute können sich z.B. in den Bereichen Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung oder Unternehmensberatung selbstständig machen. Möglich ist auch eine selbstständige Tätigkeit z.B. als wirtschaftswissenschaftliche/r Berater/in.
([zum Seitenanfang](#))

Ausbildungsalternativen

Sollte sich Ihr Berufsziel Diplom-Betriebswirt/in (FH) nicht verwirklichen lassen, so bedenken Sie bitte, dass es viele Berufe gibt, die ähnliche oder vergleichbare Tätigkeiten aufweisen. Vielleicht findet sich hier ein neuer Wunschberuf - eine echte Alternative. Zum Berufsziel Diplom-Betriebswirt/in (FH) gibt es Alternativen in den Bereichen:

- Betriebswirtschaft, Volkswirtschaft
- Wirtschaftsingenieurwesen
- Wirtschaftsinformatik
- Wirtschaftspädagogik
- Sozialwirtschaft

Diplom-Betriebswirte und -Betriebswirtinnen führen wie die hier zugeordneten Berufe planende, organisierende, beratende, konzeptionelle Aufgaben in kaufmännisch-betriebswirtschaftlichen Aufgabenstellungen oder Bereichen durch.
([zum Seitenanfang](#))

Ausbildungsalternativen (Liste)

Die nachfolgend aufgelisteten Ausbildungsalternativen weisen Gemeinsamkeiten mit dem Studium Diplom-Betriebswirt/in (FH) auf.

- Bereich Betriebswirtschaft, Volkswirtschaft In verwandten Studien- und Tätigkeitsinhalten beschäftigt man sich als Diplom-Betriebswirt/in bzw. -Kaufmann/-frau (FH) wie in den genannten Berufen mit der Lösung betriebswirtschaftlicher Probleme privatwirtschaftlicher Unternehmen und wirtschaftsnaher Verwaltungen, wobei man besonders qualifizierte Sachaufgaben oder Leitungs- und Führungsaufgaben wahrnimmt. Zudem gibt es starke Überschneidungen in Studienfächern und Einsatzbereichen, z.B. Unternehmensführung, Finanzen/Investition, Personal, Organisation, Wirtschafts- und Steuerrecht. Innerhalb der nachfolgend genannten Studiengänge ist eine Vielzahl spezialisierender Studienrichtungen möglich. Alternativberufe:
 - Bachelor of Business Administration (FH) in **KURSNET** ()
 - Bachelor of Arts (Uni) - Economics in **KURSNET** ()
 - Dipl.-Kaufmann/-frau (Uni) in **BERUFENET**
 - Dipl.-Volkswirt/in (Uni) in **BERUFENET**
 - Dipl.-Ökonom/in (Uni) in **BERUFENET**
 - Dipl.-Betriebswirt/in (BA) in **BERUFENET**
- Bereich Wirtschaftsingenieurwesen Diplom-Betriebswirte bzw. -wirtinnen und -Kaufleute (FH) und Wirtschaftsingenieure/Wirtschaftsingenieurinnen erwerben im Studium teilweise übereinstimmende betriebswirtschaftliche Kenntnisse. Insbesondere in den Bereichen Beschaffung, Materialwirtschaft, Logistik und Produktion, Marketing und Rechnungswesen üben sie später im Beruf ähnliche Tätigkeiten aus. Eine Ausbildung im Bereich Wirtschaftsingenieurwesen umfasst jedoch auch einen großen Anteil an technisch-ingenieurwissenschaftlichen Studieninhalten. Alternativberufe:
 - Dipl.-Wirtschaftsingenieur/in (FH) in **BERUFENET**
 - Dipl.-Wirtschaftsingenieur/in (Uni) in **BERUFENET**
 - Dipl.-Ing. (BA) - Wirtschaftsingenieurwesen in **BERUFENET**
- Bereich Wirtschaftsinformatik Als Diplom-Betriebswirt/in oder -Kaufmann/-frau (FH) wie als Wirtschaftsinformatiker/in hat man in Studium und Beruf mit Informationssystemen, Programmen und anderen IT-Anwendungen für betriebswirtschaftliche Abläufe zu tun. Auch Management-Aufgaben sind die Regel. Der Studien- und Arbeitsbereich umfasst wirtschaftswissenschaftliche Themen, allerdings mit unterschiedlicher Schwerpunktsetzung. Alternativberufe:
 - Dipl.-Informatiker/in (FH) - Wirtschaftsinformatik in **BERUFENET**
 - Dipl.-Informatiker/in (Uni) - Wirtschaftsinformatik in **BERUFENET**
 - Dipl.-Wirtschaftsinformatiker/in (BA) in **BERUFENET**
- Bereich Wirtschaftspädagogik Ebenso wie Diplom-Betriebswirte/-wirtinnen bzw. -Kaufleute (FH) erwerben angehende Wirtschaftspädagogen und -pädagoginnen während ihres Studiums fundierte Kenntnisse in Betriebs- und Volkswirtschaftslehre sowie Wirtschafts- und Steuerrecht. Später im Beruf haben sie teilweise mit ähnlichen Aufgaben zu tun, vor allem im Personalwesen und in der Aus- und Fortbildung. Alternativberuf:
 - Dipl.-Handelslehrer/in (Uni) in **BERUFENET**
- Bereich Sozialwirtschaft Eine Verwandtschaft zwischen dem Beruf Diplom-Betriebswirt/in (FH) und Diplom-Sozialwirten und -Sozialwirtinnen ist durch teilweise übereinstimmende Ausbildungs- und Tätigkeitsinhalte gegeben. In allen genannten Berufen beschäftigt man sich mit ökonomischen und sozialwissenschaftlichen Fragestellungen. Alternativberufe:
 - Dipl.-Sozialwirt/in (FH) in **BERUFENET**
 - Dipl.-Sozialwirt/in (Uni) in **BERUFENET**

Da wirtschaftsbezogene bzw. -orientierte Themenstellungen und Zusammenhänge auch in andere Bereiche hinein spielen, sind durchaus noch weitere Alternativen denkbar. Dabei ist vor allem an Gebiete wie Wirtschaftsrecht z.B. mit Studienziel Diplom-Wirtschaftsjurist/in (FH) oder Politologie zu denken.

[\(zum Seitenanfang\)](#)

Interessen

Förderlich:

- Neigung zu exaktem, analysierendem Denken, auch an abstraktem Material (z.B. Bilanzen sowie Gewinn- und Verlustrechnungen anfertigen, Management- und Controllingsysteme)
- Interesse an betriebswirtschaftlichen Zusammenhängen und organisatorischen Problemstellungen (z.B. Finanzwirtschaft und betriebswirtschaftliche Steuerlehre, Organisation und Personalwirtschaft)
- Neigung zum Umgang mit Daten und Zahlen (z.B. Kosten- und Leistungsrechnung)
- Interesse an Mathematik (im Bereich Rechnungswesen, Controlling)
- Neigung zum kaufmännischen, am wirtschaftlichen Erfolg orientierten Denken

Nachteilig:

- Abneigung gegen Tätigkeit, die ständige Denkarbeit erfordert (Aufnehmen des Lernstoffs, Prüfungsvorbereitung)
- Abneigung gegen das Durcharbeiten von Fachliteratur
- Abneigung gegen das Durcharbeiten von wissenschaftlicher Literatur

[\(zum Seitenanfang\)](#)

Arbeitsverhalten

Notwendig:

- Ausreichende geistige Spannkraft und Beharrlichkeit (Fachhochschulstudium)

- Planvolle, systematische Arbeitsweise (z.B. bei der Prüfungsvorbereitung)
- Genaue, sorgfältige Arbeitsweise (z.B. im Rahmen der Finanzbuchhaltung)

Förderlich:

- Befähigung zu selbstständigem Arbeiten, aber auch Befähigung zu Gruppenarbeit (z.B. bei Projektarbeiten, Praxissemester: Mitarbeit im Team)

Nachteilig:

Keine Angaben

Ausschließend:

Keine Angaben
[\(zum Seitenanfang\)](#)

Fähigkeiten

Notwendig:

Von den folgenden Fähigkeiten ist für das Studium und die Berufsausübung jeweils ein bestimmter Mindestausprägungsgrad notwendig. Ein darüber hinausgehender (höherer) Ausprägungsgrad ist meist vorteilhaft.

- Gut-durchschnittliches allgemeines intellektuelles Leistungsvermögen (Bezugsgruppe: Personen mit Hochschulreife)
- Durchschnittliche Wahrnehmungs- und Bearbeitungsgeschwindigkeit (auf Papier, am Bildschirm) (z.B. Praxissemester: Arbeit mit Statistiken, Wirtschaftlichkeitsberechnungen) (Bezugsgruppe: Personen mit Hochschulreife)
- Gut-durchschnittliche mathematische Befähigung (z.B. Fach Finanzmathematik) (Bezugsgruppe: Personen mit Hochschulreife)
- Durchschnittliches mündliches Ausdrucksvermögen (z.B. Referate halten) (Bezugsgruppe: Personen mit Hochschulreife)
- Durchschnittliches schriftliches Ausdrucksvermögen (Bezugsgruppe: Personen mit Hochschulreife)

Förderlich:

- Kaufmännische Befähigung (z.B. Praxissemester: Einfallsreichtum beim Suchen nach kostengünstigen Lösungen)

[\(zum Seitenanfang\)](#)

Kenntnisse und Fertigkeiten

Gute Voraussetzungen für ein erfolgreiches Studium der Betriebswirtschaft bilden vertiefte Kenntnisse in den nachfolgend genannten Schulfächern:

Schulfach:	Begründung:
Mathematik:	Können muss man anwendungsbezogene Mathematik, z.B. die Differential-, Integral-, Vektor- und Matrizenrechnung sowie lineare Algebra. Außerdem ist gerade für wirtschaftswissenschaftliche Studiengänge ein sicherer Umgang mit statistischen Methoden nützlich.
Geschichte/Sozialkunde/Politik:	Kennt man sich in diesen Bereichen aus, versteht man leichter, wie ökonomische, politische und kulturelle Entwicklungen zusammenwirken. Eine gute Voraussetzung, wenn man Betriebswirtschaft studieren will!
Wirtschaftslehre/Recht:	Grund- oder Leistungskurswissen in diesem Fach ist eine gute Basis für das Studium.
Deutsch:	Deutsch - wichtig für ein Wirtschafts-Studium? Ja, denn auch hier zahlt es sich aus, wenn man sich einwandfrei ausdrücken kann und die Orthografie korrekt beherrscht, nicht nur in Klausuren und Referaten. Im Deutsch-Unterricht lernt man zudem, klar vorzutragen. Das ist immer von Vorteil!
Englisch:	Die Fachliteratur ist zum großen Teil in Englisch geschrieben. Die Studierenden sollten sie rasch lesen und verstehen können. Sie müssen auch in der Lage sein, einfache Texte auf Englisch zu verfassen.

Die Angaben beruhen auf Befragungen von Fachbereichsvertretern an Hochschulen . Quellen: BW Bildung und Wissen Verlag und Software GmbH sowie Genius, die Studienberatung der Professoren (<http://www.genius-studienberatung.de>)
([zum Seitenanfang](#))

Gesetze/Regelungen

Regelungen auf Bundesebene

- **Hochschulrahmengesetz (HRG) vom 26.01.1976 (BGBl. I S. 185), in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. 01.1999 (BGBl. I S. 18), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.04.2007 (BGBl. I S. 506)**
Fundstelle: 1976 (BGBl. I S. 185), 1999 (BGBl. I S. 18), 2000 (BGBl. I S. 1638), 2001 (BGBl. S. 2785), 2002 (BGBl. I S. 693, 1467, 3138), 2004 (BGBl. I S. 2298, 3835), 2006 (BGBl. I S. 2748), 2007 (BGBl. I S. 506) Internet
- **Gesetz über befristete Arbeitsverträge in der Wissenschaft (Wissenschaftszeitvertragsgesetz- WissZeitVG) vom 12.04.2007 (BGBl. I S. 506)**
Fundstelle: 2007 (BGBl. I S. 506) Internet
- **Bundesgesetz über individuelle Förderung der Ausbildung (Bundesausbildungsförderungsgesetz - BAföG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 06.06.1983 (BGBl. I S. 645, 1680), geändert durch Gesetz zur Familienförderung vom 22.12.1999 (BGBl. I S. 2552), zuletzt geändert durch Art. 4 Abs. 9 des Gesetzes vom 22.09.2005 (BGBl. I S. 2809)**
Fundstelle: 1983 (BGBl. I S. 645, 1680), 1999 (BGBl. I S. 2552), 2000 (BGBl. I S. 1983), 2001 (BGBl. I S. 390, 3986), 2002 (BGBl. I S. 1946), 2003 (BGBl. I S. 2848, 2954, 3022), 2004 (BGBl. I S. 1950, 3127), 2005 (BGBl. I S. 2809) Internet
- **Rahmenordnung für die Diplomprüfung im Studiengang Betriebswirtschaft an Fachhochschulen, beschlossen von der Konferenz der Rektoren und Präsidenten der Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland am 17.02.1998 und von der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland am 18.09.1998**
Fundstelle: KMK-Beschlussammlung Volltext (pdf, 80kB)
- **Künftige Entwicklung der länder- und hochschulübergreifenden Qualitätssicherung in Deutschland, Beschluss der KMK vom 01.03.2002**
Fundstelle: 2002 (KMK-Beschlussammlung) Volltext (pdf, 183kB)
- **Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 15.09.2000 i.d.F. vom 22.10.2004)**
Fundstelle: KMK-Beschlussammlung Volltext (pdf, 16kB)
- **Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse (Im Zusammenwirken von Hochschulrektorenkonferenz, Kultusministerkonferenz und Bundesministerium für Bildung und Forschung erarbeitet und von der Kultusministerkonferenz am 21.04.2005 beschlossen)**
Fundstelle: 2005 (KMK-Beschlussammlung) Volltext (pdf, 43kB)

Regelungen auf Landesebene

- Hochschulgesetze, Fachhochschulgesetze
- Rahmenprüfungsordnungen für Fachhochschulen
- Qualifikations- oder Hochschulzugangsverordnungen

Regelungen auf Fachhochschulebene

- Studienordnungen für Diplomstudiengänge der Betriebswirtschaft
- Richtlinien für die Durchführung und die inhaltliche Gestaltung des praktischen Studiensemesters
- Diplomprüfungsordnungen für die Studiengänge der Betriebswirtschaft

Die Bestimmungen des Hochschulrahmengesetzes werden in landeseigenen Fachhochschulgesetzen oder allgemeinen Hochschulgesetzen umgesetzt. Auf Basis des Landes-Hochschulgesetzes und der Rahmenordnungen der Kultusminister- und Hochschulrektorenkonferenz erstellt jede Fachhochschule für jeden von ihr angebotenen Studiengang eine eigene Studienordnung und eine Prüfungsordnung. (Die Prüfungsordnung enthält auch Angaben über die Regelstudienzeit, über Zulassungsvoraussetzungen zu den Zwischen- und Abschlussprüfungen, über Fristen für die Anmeldung zu den Prüfungen sowie Informationen über Anrechnungsmöglichkeiten von Studien- und Prüfungsleistungen.) Die allgemeinen Bestimmungen der Hochschulgesetze der Länder werden in Verordnungen, zum Beispiel über den Hochschulzugang, konkret ausgeführt.
([zum Seitenanfang](#))

Rückblick - Entwicklung der Ausbildung

Betriebswirtschaft in einem Diplom-Fachhochschulstudiengang kann man seit 1971 studieren Die Notwendigkeit, die deutsche Wirtschaft im internationalen Wettbewerb konkurrenzfähig zu halten, führte zu der Forderung nach immer besser qualifizierten Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen, die praktische Aufgaben auf der Basis einer akademischen Ausbildung schnell und erfolgreich lösen können. Mit der Errichtung der Fachhochschulen im Jahre 1971 wurde ein neuer Hochschultyp geschaffen, der hier ansetzte. Die Fachhochschulen entstanden zumeist aus Einrichtungen, die, oft nur auf einzelne Fächer bezogen, berufliche Ausbildung einer gehobenen Stufe ohne wissenschaftlichen

Anspruch anboten; solche Einrichtungen waren etwa Ingenieurschulen, Höhere Wirtschaftsfachschulen, Fachschulen oder Werkschulen für Kunst und Gestaltung. Ein Beschluss der Kultusminister der Länder von 1969 und das Hochschulrahmengesetz des Bundes von 1976 hoben die Fachhochschulen auf die gleiche Ebene wie Universitäten und diesen vergleichbare Einrichtungen.
[\(zum Seitenanfang\)](#)

Neu

Neues Befristungsrecht für Arbeitsverträge in der Wissenschaft

Junge Wissenschaftler/innen haben nun Rechtssicherheit, dass sie auch nach ihrer Qualifizierungsphase von 12 Jahren (Medizin: 15 Jahre) auf Drittmittelstellen weiterbeschäftigt werden können: Das Wissenschaftszeitvertragsgesetz sieht explizit die Befristung wegen Drittmittelfinanzierung vor. Durch eine familienpolitische Komponente - bei Betreuung von Kindern verlängert sich die zulässige Befristungsdauer um zwei Jahre je Kind - wird die Situation von Nachwuchswissenschaftlern und -wissenschaftlerinnen mit Kindern berücksichtigt. Das Gesetz ist am 18. April 2007 in Kraft getreten. 24.05.2007
[\(zum Seitenanfang\)](#)